

# Voranmeldung eines öffentlichen Kaufangebotes

der

**Artemis Beteiligungen III AG, Hergiswil**

einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Franke Artemis Holding AG, Hergiswil

für alle sich im Publikum befindenden

**Namenaktien der Feintool International Holding AG, Lyss**

von je CHF 50.00 Nennwert

## **Ausgangslage für das vorangemeldete Kaufangebot**

Artemis Beteiligungen III AG, Hergiswil („**Artemis**“) beabsichtigt, am oder um den 31. Januar 2011 ein öffentliches Kaufangebot im Sinne von Art. 22ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 („**BEHG**“) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Feintool International Holding AG, Lyss („**Feintool**“) mit einem Nennwert von je CHF 50.00 („**Feintool-Aktie**“) zu unterbreiten („**Angebot**“).

Artemis ist zu 100% eine Tochtergesellschaft der Franke Artemis Holding AG, Hergiswil. Franke Artemis Holding AG wird zu 100% von Michael Pieper, Hergiswil, kontrolliert. Artemis und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Gesellschaften und Personen halten per 14. Januar 2011 252'135 Feintool-Aktien, was einem Anteil von 33% der Aktien und Stimmrechte entspricht.

Artemis beabsichtigt im Sinne von Art. 22 ff. BEHG, die von ihr und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Gesellschaften und Personen derzeit gehaltene Beteiligung an Feintool von 33% der Aktien und Stimmrechte zu erhöhen und eine für die effiziente Führung und künftige strategische Ausrichtung von Feintool erforderliche Beteiligungsquote von mindestens 50,1% zu erwerben.

Für das Angebot sind die folgenden wichtigsten Konditionen vorgesehen:

## **Gegenstand des Angebotes**

Das Angebot bezieht sich - unter Vorbehalt der Angebotsrestriktionen - auf alle sich im Publikum befindenden Feintool-Aktien, unter Einbezug derjenigen Feintool-Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist allenfalls aus dem bedingten Kapital von Feintool oder sonst wie ausgegeben werden oder aus Finanzinstrumenten stammen. Das Angebot erstreckt sich nicht auf Feintool-Aktien, die von Feintool oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden.

## **Angebotspreis**

CHF 350 netto je Namenaktie der Feintool mit einem Nennwert von CHF 50.00

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte reduziert (wie zum Beispiel Dividendenzahlungen und Ausschüttungen anderer Art, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe oder Zuteilung oder Ausübung von Optionen oder Wandelrechten, Gewährung von werthaltigen Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechten sowie Veräusserung von Aktiven unter oder Erwerb von Aktiven über deren Marktwert).

## **Angebotsfrist**

Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am 31. Januar 2011 veröffentlicht. Nach Ablauf der Karenzfrist wird das Angebot voraussichtlich für eine Zeit von 20 Börsentagen offen gelassen. Die Angebotsfrist beginnt damit voraussichtlich am 15. Februar 2011 und endet voraussichtlich am 14. März 2011, 16:00 Uhr MEZ/MESZ ("**Angebotsfrist**"). Artemis behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus bedarf der Zustimmung der Übernahmekommission.

Kommt das Angebot zu Stande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von voraussichtlich 10 Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt.

## **Bedingungen**

Das Angebot wird voraussichtlich den folgenden Bedingungen unterliegen:

- a) Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist werden Artemis Feintool-Aktien gültig angedient, die, unter Einbezug der Feintool-Aktien, welche Artemis und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Gesellschaften und Personen zu diesem Zeitpunkt bereits halten werden, mindestens 50,1% aller am Ende der Angebotsfrist ausgegebenen Feintool-Aktien entsprechen.
- b) Vom Datum der Voranmeldung bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten oder bekannt geworden, welche für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen, nach Auffassung einer unabhängigen, von Artemis beauftragten und international renommierten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank, geeignet sind, auf Feintool und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften eine der folgenden Auswirkungen haben:
  - (i) eine Reduktion des jährlichen konsolidierten Umsatzes in der Höhe von CHF 37,36 Mio. (entsprechend 10% des konsolidierten Umsatzes von Feintool per 30. September 2010, gemäss konsolidierter Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2009/2010, S. 48 des Geschäftsberichtes 2009/2010) oder mehr;
  - (ii) eine Reduktion des konsolidierten Eigenkapitals in Höhe von CHF 40,92 Mio. (entsprechend 30% des Eigenkapitals von Feintool per 30. September 2010) oder mehr.
- c) Soweit erforderlich haben die zuständigen Wettbewerbsbehörden die Übernahme von Feintool durch Artemis genehmigt oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt bzw. sind alle diesbezüglichen Wartefristen abgelaufen oder wurden beendet, ohne dass Artemis oder einer mit Artemis verbundenen Gesellschaft oder Person oder Feintool Verpflichtungen auferlegt wurden oder die Genehmigung bzw. Freistellung an Bedingungen oder Auflagen

geknüpft wurde, welche, für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen, nach Auffassung einer unabhängigen, von Artemis beauftragten und international renommierten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank, geeignet sind, auf Artemis oder Feintool einschliesslich ihrer jeweiligen direkten und indirekten Konzerngesellschaften eine der in Bedingung b) definierten Auswirkungen zu haben.

- d) Feintool hat sich einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften seit dem 30. September 2010 nicht verpflichtet, im Umfang von CHF 32,56 Mio. (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme von Feintool per 30. September 2010) oder mehr Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubezahlen.
- e) Feintool hat (i) durch Beschluss der Generalversammlung keine Dividende, Kapitalherabsetzung, Spaltung, Vermögensübertragung oder sonstige Akquisition oder Veräusserung zu einem Gegenwert von mehr als CHF 32,56 Mio. (entsprechend 10% des Werts der in der Konzernrechnung 2009/2010 ausgewiesenen Aktiven) beschlossen oder genehmigt, (ii) durch Beschluss der Generalversammlung keine Fusion beschlossen oder genehmigt und (iii) durch Beschluss der Generalversammlung keine ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung beschlossen oder genehmigt.
- f) Der Verwaltungsrat von Feintool hat beschlossen, Artemis bezüglich aller Feintool-Aktien, die Artemis erworben hat und noch erwerben wird, und für den Fall, dass das Angebot unbedingt wird, unter dem Angebot erwerben wird, im Aktienregister als Aktionärin mit Stimmrecht einzutragen.
- g) Unter der Bedingung, dass Artemis mehr als 50,1% der Feintool-Aktien hält, sind die Verwaltungsräte von Feintool unter der Voraussetzung, dass das Angebot unbedingt wird, entweder
  - (i) mit Wirkung Vollzugsdatum an zurückgetreten (unter dem Vorbehalt, dass mindestens ein Verwaltungsratsmitglied nicht zurückgetreten ist und vor dem Vollzugsdatum mit Wirkung ab Vollzugsdatum einen Mandatsvertrag mit Artemis abgeschlossen hat unter der Voraussetzung, dass das Angebot unbedingt wird), oder
  - (ii) hat zumindest die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats je einen Mandatsvertrag mit Artemis abgeschlossen für den Zeitraum vom Vollzugsdatum bis zur Generalversammlung von Feintool, an welcher die von Artemis vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat von Feintool gewählt werden.
- h) Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wird erlassen, welche dieses Angebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Artemis behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere dieser Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Die Bedingungen a) und b) gelten bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen c), d), e) und h) gelten bis zum Vollzug des Angebots. Die Bedingungen f) und g) gelten bis zum Vollzug des Angebots oder, falls früher, bis zum Zeitpunkt, in welchem der Verwaltungsrat den vorgesehenen Beschluss fasst bzw. gemäss g) die Mandatsverträge abgeschlossen und die übrigen Voraussetzungen gegeben sind.

Das Angebot wird als nicht zustande gekommen erklärt, falls die Bedingungen a) und b) bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist oder der Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses des Angebots in den Printmedien nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Für den Fall, dass die Bedingungen c), d), e), f), g) und h) bis zum Vollzug des Angebots nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung auch nicht verzichtet wurde, ist Artemis berechtigt, das Angebot zu widerrufen.

Falls die Bedingung c) bis zum Vollzug des Angebots nicht erfüllt ist, ist Artemis berechtigt, den Vollzug des Angebots um höchstens 4 Monate seit Ablauf der Nachfrist aufzuschieben. Während des Vollzugsaufschubs steht das Angebot unter den Bedingungen d), e), f), g) und h). Sofern die Übernahmekommission nicht eine weitere Verschiebung des Vollzugs des Angebots genehmigt, wird Artemis das Angebot widerrufen, falls die Bedingungen innerhalb dieser 4-Monatsfrist nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde.

## ANGEBOTSRESTRIKTIONEN / OFFER RESTRICTIONS

### Allgemein

Das Angebot, welches in dieser Voranmeldung beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder Regulierungen verletzen würde oder welches/welche von Artemis eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten von Feintool durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

### United States of America

The public offer ("**Offer**") described in this pre-announcement (Voranmeldung) is not being made directly or indirectly in, into or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America (hereinafter the "**U.S.**", meaning the United States of America, its territories and possessions, any state of the United States of America and the District of Columbia) and may only be accepted outside the U.S. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephone or electronic transmission by way of the internet or otherwise. This pre-announcement, the prospectus and any other offering materials with respect to the Offer described in this pre-announcement must not be distributed in nor sent to the U.S. and must not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Feintool International Holding AG from anyone in the U.S. Artemis Beteiligungen III AG is not soliciting the tender of securities of Feintool International Holding AG by any holder of such securities in the U.S. Feintool International Holding AG securities will not be accepted from holders of such securities in the U.S., including agents, fiduciaries or other intermediaries acting on a non-discretionary basis for holders giving instructions from within the U.S. Any purported acceptance of the Offer that Artemis Beteiligungen III AG or its agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. Artemis Beteiligungen III AG reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

### United Kingdom

The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This does not apply, however, to in the U.K. who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "**Relevant Persons**"). This pre-announcement (Voranmeldung) and any other offering materials must not be acted on or relied on by persons who are not Relevant Persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

## **Weitere Informationen**

Es ist vorgesehen, detaillierte Informationen zum Angebot voraussichtlich am 31. Januar 2011 in der Neuen Zürcher Zeitung (auf Deutsch) und in der Le Temps (auf Französisch) zu veröffentlichen.

## **Valoren-Nr. / ISIN**

Namenaktie mit einem Nennwert von je CHF 50.00 der Feintool International Holding AG

Valorennummer: 932009    Telekurs: FTON

ISIN: CH0009320091    Reuters: FTON.S

Hergiswil, 17. Januar 2011

## **Financial Advisor**



**Capital Concepts International AG**